Flims Trin Energie







Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gültig ab 01.01.2019

Antragssteller Grundeigentümer, resp. Bevollmächtigter der Grundeigentümer			
Bitte zutreffendes auswählen:		Alleineigentümer	
		Bevollmächtigter der Grundeigentümer,	
Vorname/Name			
Adresse			
PLZ/Ort			
E-Mail			
Telefon			
Objekt(e) ZEV Bezeichnung/Art			
Adresse			
PLZ/Ort			
Grundstücknummer			

Flims Trin Energie







Teilnehmer ZEV			
Anzahl Parteien			
(Stand bei deren Gründung)			
Beginn ZEV			
Datum			
Der Antrag muss der Flims Trin Energie AG mindestens drei Monate im Voraus vorliegen. Mit dem Antrag bestätigt der Antragsteller für sich und mit Vollmacht für die Teilnehmer ZEV, dass er und alle Teilnehmer ZEV die AGB für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (AGB ZEV) und die AGB Strom der Flims Trin Energie AG gelesen haben und mit diesen einverstanden sind.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller		